

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	06.10.2020	Entscheidung

Bewerbung der Gemeinde Ruppichteroth um Fördermittel aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten; hier: Beschlussfassung über die Maßnahmenpakete

Sachverhalt:

1. Grundsätzliches zum Förderprogramm

Der Bundes-Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und u.a. mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden.

Bei Maßnahmen, die nach dem *Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten* förderungsfähig sind, beträgt der Fördersatz 90 % der zuwendungsfähigen Kosten (Bundesanteil 75 %, Länderanteil 15 %). Das Land hat sich bereit erklärt, für das **Programmjahr 2020** den verbleibenden Eigenanteil der Kommunen in Höhe von 10 % zu übernehmen. Insgesamt stehen im Jahr 2020 für Nordrhein-Westfalen rd. 47 Mio Euro zur Verfügung, 2021 beträgt die Summe 31 Mio Euro.

Gegenstand des Förderprogramms sind

- Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung einer oder mehrerer Sportarten dienen und
- Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern.

Förderfähig ist

- a) innerhalb und außerhalb von Programmgebieten der Städtebauförderung die bauliche Modernisierung und Erweiterung von bestehenden Einrichtungen, insbesondere die **energetische** Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur;
- b) im Falle der Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung der Ersatzneubau innerhalb und außerhalb von Gebieten der Städtebauförderung;
- c) darüber hinaus der Neubau **innerhalb** bestehender Programmgebiete der Städtebauförderung, wenn dort nachweislich notwendige Infrastrukturen im Sinne des Investitionspaktes fehlen.

Maßnahmen nach den Buchstaben a) und b) an Einrichtungen, die nicht innerhalb von Programmgebieten der Städtebauförderung liegen, sind nur dann förderfähig, wenn ein **besonderer Bedarf** besteht und so die Erreichung der mit dem Investitionspakt verfolgten Ziele sichergestellt wird. In der Gemeinde Ruppichteroth gibt es derzeit keine festgelegten Programmgebiete der Städtebauförderung. Das „*Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Ortslage Ruppichteroth (ISEK)*“ befindet sich noch wegen der ausstehenden Beschlussfassung über die im Konzept definierten Ziele derzeit im Entwurfsstatus. Aufgrund dessen ist es notwendig, bei der Beantragung von Fördermitteln jeweils den besonderen Bedarf zu begründen.

Vorrangig gefördert werden Maßnahmen, die besonders vielen Menschen einen Zugang zur sportlichen Betätigung ermöglichen und/oder quartiersbezogene niederschwellige Angebote mit großer Reichweite für Kinder und Jugendliche zum Inhalt haben (z.B. Kleinspielfelder, Basketballfelder...). Schulsportanlagen sind förderfähig, wenn sie außerschulisch für die breite Bevölkerung zugänglich sind. Die Herstellung von **Barrierearmut und -freiheit** ist grundsätzlich immer zu beachten.

Förderanträgen für Hochbaumaßnahmen **muss** eine Kostenberechnung nach der DIN 276 (Kostenaufteilung nach Kostengruppen) beigefügt werden; bei Tiefbaumaßnahmen reicht die Vorlage einer Kostenschätzung aus. Kostenberechnungen nach DIN 276 setzen abgestimmte Entwurfsplanungen voraus und sind Bestandteil der Leistungsphase 3 bei Architektenleistungen.

Bei Förderanträgen für das Programmjahr 2020 **ist zwingend** ein Ratsbeschluss vorzulegen, der ausnahmsweise bis zum 30.10.2020 nachgereicht werden könnte.

In Anbetracht der den Förderanträgen beizufügenden Nachweise sind die Antragsfristen äußerst kurz bemessen. Förderanträge für 2020 müssen bis zum 16.10.2020, Anträge für 2021 bis zum 15.01.2021 bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Der Programmaufruf enthält darüber hinaus den ausdrücklichen Hinweis, dass in das Programmjahr **2020** aufgrund der erforderlichen Mittelbindungen in diesem Jahr nur Anträge aufgenommen werden, deren Antragsunterlagen vollständig vorliegen und die **einen schnellen Baubeginn** der Maßnahme erwarten lassen.

2. Kurzbeschreibung der von der Verwaltung für das Programmjahr 2020 vorgeschlagenen Maßnahmen

a) Bröltal-Arena (Sportplatz Schönenberg)

Es kommt bei stärkeren Regenfällen häufiger vor, dass aus verschiedenen Bereichen der Böschung im südlichen Randbereich des Sportplatzes trübes **Sickerwasser** austritt. Hierbei kommt es neben Erosionen und Rutschungen zu Ausspülungen des anstehenden Bodens. Wegen des hohen Feinkornanteils im Sickerwasser verschlammt in der weiteren Folge der unmittelbar an die Böschung angrenzende Pflasterstreifen. Diese Verschlammung setzt sich in der zwischen Pflasterstreifen und dem Kunstrasenplatz befindlichen oberirdischen Drainagerinne fort und führt zur Verstopfung der Schlammfangeimer der unterirdischen Drainageleitung. Nach besonders starken Regenfällen waren auch schon Randbereiche der Kunstrasenfläche betroffen. Bei dem ebenfalls südlich des Platzes befindlichen Sportlerheim führen Aufspülungen im Bereich der Fundamente zu statischen Problemen. Die Sickerwasserprobleme ziehen einen über das normale Maß hinausgehenden Pflege- und Reinigungsaufwand nach sich. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Kunstrasenfläche nachhaltig substanziellen Schaden nimmt und vorzeitig erneuert werden muss.

Um weitere Sickerwasserzuflüsse in Bereiche der Sportanlage zu verhindern, soll das Wasser hangseitig oberhalb des Schotterparkplatzes gefasst und fachgerecht abgeführt werden. Darüber hinaus muss die derzeit wasserführende Tragschicht unter der Fahrbahndecke entwässert werden. Dazu muss lt. Bodengutachten, überwiegend im Bereich des Schotterparkplatzes, ein tiefgründiger Drainagegraben mindestens 30 cm tief in den verwitterten Ton einbinden. Dabei entstehen Grabentiefen zwischen 1,20 m und 4,10, die Grabenbreite liegt bei 1,00 m.

Weiterer Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ergibt sich bei der **Flutlichtanlage**. Die Anlage funktioniert noch einwandfrei. Die derzeit noch verwendeten konventionellen Leuchtmittel sind aber in absehbarer Zeit auf dem Markt nicht mehr verfügbar, so dass sie bei einem Defekt nicht mehr ersetzt werden können. Zur dauerhaften Sicherstellung der Benutzbarkeit der Anlage in den Abendstunden ist deshalb eine rechtzeitige Umrüstung notwendig. Schon wegen der langen Lebensdauer und des geringen Energiebedarfs drängt sich ein Ersatz durch eine LED-Beleuchtung als wirtschaftlichste Lösungsmöglichkeit auf.

b) Sportplatz an der Bröltalhalle in Ruppichteroth

Der derzeit vorhandene, 1,60 m hohe **Maschendrahtzaun** ist an vielen Stellen bereits repariert worden, teilweise auch mehrfach. Aufgrund seines altersbedingten Zustandes stellt dieser an einigen Stellen keinen zuverlässigen Schutz der Anlage gegen unbefugten Zutritt mehr da. Die Platzzugänge (Toranlagen) sind aufgrund ihrer geringen Höhe ebenfalls leicht zu überwinden. Insbesondere Jugendliche betrachten dies als willkommene Möglichkeit, sich dort ungezwungen mit Gleichaltrigen zu treffen und zu feiern. Infolge dieser Treffen mussten immer einmal wieder an den Kunststoffbelägen des Fußballplatzes und der Laufbahn Brand- und Glasschäden festgestellt werden, die den Kunstrasenbelag nachhaltig schädigen. Darüber hinaus stellen Glasscherben in und auf den Kunststoffbelägen eine große Verletzungsgefahr für die Sportler dar.

Kunststoffbeläge (Kunstrasen, Tartan) haben in Bezug auf ihre Nutzung und ihren Pflegeaufwand deutliche Vorteile gegenüber konventionellen Belagsarten. Sie müssen allerdings wirksam vor Vandalismus und Verunreinigung geschützt werden, wenn sie ihre veranschlagte Nutzungsdauer auch tatsächlich erreichen sollen. Um dies zu gewährleisten soll die Anlage nun besser gegen unbefugten Zutritt geschützt werden. Die vorhandene Zaunanlage soll durch einen 2 Meter hohen Stabgitterzaun ersetzt werden. Darüber hinaus sollen neue und höhere Toranlagen das unbefugte Betreten außerhalb der Nutzungszeiten verhindern.

Zusätzlich soll an der Westseite hinter dem Fußballtor ein Ballfangzaun errichtet werden, um den Schmutzeintrag in den Kunstrasen zu minimieren.

Auch auf diesem Sportplatz ist die **Flutlichtanlage** noch mit konventionellen Leuchtmitteln ausgestattet. Außerdem leuchtet die bestehende Anlage die Kurvenbereiche der 400-m-Laufbahn nicht ausreichend aus. Es ist vorgesehen, die Anlage auch hier auf LED-Beleuchtung umzustellen und die Ausrichtung so zu verbessern, dass auch die Kurvenbereiche der Laufbahn miterfasst werden.

c) Sportplatz in Winterscheid

Wie auf den vorgenannten Sportplätzen soll auch hier ein Austausch der konventionellen **Flutlichtbeleuchtung** gegen LED vorgenommen werden.

Zurzeit veranschlagte Kosten der Maßnahmen (Kostenschätzungen, brutto):

➤ Bröltal-Arena Schönenberg	
Beseitigung Sickerwasserproblem:	153.000 €
Energetische Ertüchtigung/Umrüstung Flutlichtanlage:	29.200 €

- Sportplatz an der Bröltalhalle in Ruppichteroth:

Neue Zaunanlagen, Ballfangzaun	85.000 €
Energetische Ertüchtigung/Umrüstung u. Ausbau Flutlichtanlage:	35.100 €

- Sportplatz Winterscheid

Energetische Ertüchtigung/Umrüstung Flutlichtanlage	29.200 €
---	----------

Für die Maßnahmen sind bislang keine Mittel im Haushalt veranschlagt. Sie können außerplanmäßig finanziert werden, wenn eine staatliche Förderung zu 100 % erfolgt. Die aufgeführten Maßnahmen fallen lt. Auskunft der Bezirksregierung vorbehaltlich einer Detailprüfung nach Vorlage der Förderanträge grundsätzlich unter die im Programmaufruf definierten Fördergegenstände. Wegen der für NRW insgesamt jedoch nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel kann es allerdings zu einer Überzeichnung des Programms kommen. Es ist damit offen, ob und in welchem Umfang die von der Gemeinde Ruppichteroth vorgesehenen Maßnahmen berücksichtigt werden.

3. Kurzbeschreibung der von der Verwaltung für das Programmjahr 2021 vorgeschlagenen Maßnahmen am Bröltal-Bad

Im Bröltal-Bad werden derzeit die Schwimmbadchemikalien und Unterrichtsmaterialien gemeinsam in einem Raum gelagert. Dies entspricht nicht mehr den Unfallverhütungsvorschriften. Darüber hinaus reicht der Raum wegen des zusätzlichen Lagerbedarfs für Unterrichtsmaterialien infolge der Ausweitung der Kursangebote auch räumlich nicht mehr aus. Es existieren bereits Vorentwurfsplanungen für die Erstellung eines notwendigen Anbaus.

Ein Problem stellt zwischenzeitlich die in die Jahre gekommene Abdichtung der Fußbodenbereiche dar. Undichtigkeiten führen dazu, dass mit den üblichen Schwimmbadchemikalien bzw. Reinigungsmitteln belastetes Wasser auf technische Anlagen im Untergeschoß tropft und dort Korrosionen verursacht.

Eine Neuabdichtung, verbunden mit einer Neuverfließung des Fußbodens, ist notwendig.

Zur energetischen Ertüchtigung würde es beitragen, wenn die Belüftung des Beckenbereichs und der Umkleidebereiche wegen der dort gegebenen unterschiedlichen Erfordernisse getrennt würde.

Es ist aus zeitlichen Gründen schlicht unmöglich, auch für das Bröltal-Bad fristgerecht bis zum 16.10.2020 einen Förderantrag auf Berücksichtigung im Programmjahr 2020 einzureichen. Denn die vorgeschlagenen Hochbaumaßnahmen setzen zwingend die Einreichung einer Kostenberechnung nach DIN 276 voraus, die immer auf einer abgestimmten Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) beruht. Solche Planungen lassen sich so kurzfristig jedoch nicht erstellen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Überlegungen für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nun zügig abgeschlossen und dem Rat so rechtzeitig zur Entscheidung vorgelegt werden, dass eine Aufnahme der Maßnahmen in das Programmjahr 2021 (Frist: 15.01.2021) beantragt werden könnte. Allerdings beträgt der Fördersatz im Jahr 2021 nur 90 %. Die Gemeinde muss dann eine Finanzierung im Haushaltsplan für die kommenden Perioden sicherstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde fasst folgende Beschlüsse:

A. Programmjahr 2020

Unter der Voraussetzung, dass aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten entsprechend dem Programmaufruf für die Jahre 2020 und 2021 Fördermittel in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt werden, führt die Gemeinde Ruppichteroth zur Verbesserung und Bestandssicherung der Sportinfrastruktur folgende Modernisierungen und energetische Ertüchtigungen an Sportanlagen durch:

1. Bröltal-Arena:
Energetische Ertüchtigung und Umrüstung der mit konventionellen Leuchtmitteln ausgestatteten Flutlichtanlage auf LED und Beseitigung der Sickerwasserproblematik zum Schutz der Drainagen und der Kunstrasenfläche vor Verschlammung und zum Schutz des Sportlerheims vor Aufspülung der Fundamente
2. Sportplatz an der Bröltalhalle:
Energetische Ertüchtigung und Umrüstung der mit konventionellen Leuchtmitteln ausgestatteten Flutlichtanlage auf LED, Ausbau der Flutlichtanlage zur Ausleuchtung der Kurvenbereiche der Laufbahn, Errichtung eines Ballfangzaunes hinter dem westlichen Fußballtor und Ersatz des defekten und ungeeigneten Maschendrahtzaunes durch einen Stabgitterzaun und Einbau verschließbarer Zugangstüren zum Schutz vor Schäden durch Vandalismus
3. Sportplatz Winterscheid:
Energetische Ertüchtigung und Umrüstung der mit konventionellen Leuchtmitteln ausgestatteten Flutlichtanlage auf LED

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Förderanträge fristgerecht zum 16.10.2020 einzureichen. In den Förderanträgen soll entsprechend der Reihenfolge der hier vorgenommenen Aufzählung eine Priorisierung erfolgen.

B. Programmjahr 2021

Der Bürgermeister wird beauftragt, für

- den zur vorschriftsmäßigen Unterbringung von Schwimmbadchemikalien und Unterrichtsmaterialien erforderlichen Anbau,
- die Sanierung (Abdichtung und Neuverfliesung) der Fußböden im Umkleidebereich und ggf. im Beckenumlauf,
- die Trennung der Lüftungsanlage für den Becken- und Umkleidebereich und
- für ggf. weitere sinnvolle bzw. notwendige Sanierungen und Modernisierungen im Bröltalbad

die erforderlichen Kostenberechnungen nach DIN 276 und ggf. dafür noch erforderliche Planungsleistungen zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und dem Rat der Gemeinde so rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen, dass zum 15.01.2021 ein Förderantrag zur Bewilligung von Mitteln für das Programmjahr 2021 des Investitionspaktes für Sportstätten gestellt werden kann.

Ruppichteroth, den 28.09.2020

Der Bürgermeister